



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

#### Antrag der Staatsregierung

Drs. 18/18198, 18/22783

#### Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2020

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020 und des Jahresberichts 2022 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,
  - a) jährlich eine Übersicht zu IT-Verbänden vorzulegen und dabei Aufwand, Erstattungen und deren Verwendung auszuweisen sowie sicherzustellen, dass bayerische Mehrleistungen ausgeglichen werden.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.  
(TNr. 44 des ORH-Berichts)
  - b) zu prüfen, ob gemeinsam mit der Abtei Ettal eine nachhaltige und wirtschaftliche Nachnutzung für den anlässlich der Landesausstellung errichteten Pavillon herbeigeführt werden kann.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.  
(TNr. 45 des ORH-Berichts)
  - c) – auch bei größeren Beschaffungen der Polizei stets eine ganzheitliche Betrachtung aller Kosten, insbesondere der Folgekosten, vorzunehmen,  
– künftige Vergabeverfahren rechtskonform und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte durchzuführen,  
– dafür Sorge zu tragen, dass für Übungszwecke mit Polizeiwaffen möglichst Übungsmunition verwendet wird,  
– eine Übersicht über die Kosten, einschließlich Folgekosten, der Beschaffung der zusätzlichen Mitteldistanzwaffe vorzulegen.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.  
(TNr. 46 des ORH-Berichts)
  - d) die staatliche Basiskomponente ePayment mit dem IT-Verfahren für die Kommunen abzugleichen und dabei die Standardisierung zu nur einer ePayment-Lösung zu prüfen sowie das Angebot der elektronischen Zahlungsabwicklung deutlich auszuweiten.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.  
(TNr. 47 des ORH-Berichts)

- e) ein transparentes Belegungsmanagement einzuführen, wonach Wohnungen ausschließlich durch berechtigte Personen genutzt sowie in berechtigtem und damit angemessenem Umfang belegt werden. Hierzu soll die Wohnungsfürsorgestelle auch die Berechtigung regelmäßig und systematisch überprüfen.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.  
(TNr. 48 des ORH-Berichts)
- f) – die Verfahrensqualität bei der Förderung von kommunalen Hochbaumaßnahmen nachhaltig zu verbessern,  
– die Problematik eines weiteren Anwachsens des Finanzierungsstaus aufzugreifen und über geeignete Maßnahmen zu berichten.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.  
(TNr. 49 des ORH-Berichts)
- g) geeignete Maßnahmen für eine stärkere Bündelung der Betriebsprüfung von Kreditinstituten zu prüfen.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.  
(TNr. 50 des ORH-Berichts)
- h) – die Mängel des bei der Prüfung von Einkommensteuererklärungen eingesetzten Risikomanagementsystems zu beheben,  
– weiterhin mit Nachdruck beim Vorhaben KONSENS für eine höhere Priorisierung der IT-Projekte zur Überprüfung des Risikomanagementsystems einzutreten,  
– die Weiterführung des Risikoklassenmodells zu überprüfen.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.  
(TNr. 51 des ORH-Berichts)
- i) – zu prüfen, wie ein Online-Verfahren als IT-Standardverfahren für künftige Nothilfen zur Verfügung gestellt und ressortübergreifend genutzt werden kann,  
– zu prüfen, wie Schnittstellen für einen Datenabgleich zwischen Bewilligungsstellen und Finanzverwaltung geschaffen werden können.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.  
(TNr. 53 des ORH-Berichts)
- j) im Falle von Kalamitätshilfen künftig die Regelungen der Schadensausgleichsrichtlinie einzuhalten und dazu zu berichten, wie künftig ein ordnungsgemäßer Verwaltungsvollzug sichergestellt wird.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.  
(TNr. 54 des ORH-Berichts)
- k) das Steigerwaldzentrum und den Baumwipfelpfad im Rahmen eines Gesamtkonzepts grundlegend neu auszurichten.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.  
(TNr. 55 des ORH-Berichts)
- l) die Genussakademie grundlegend inhaltlich und organisatorisch zu überprüfen und künftig ein ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln zu gewährleisten.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.  
(TNr. 56 des ORH-Berichts)
- m) alle für Straßenbaumaßnahmen erforderlichen Sicherheitsaudits durchzuführen und dazu ein wirksames Steuerungssystem einzuführen.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.  
(TNr. 57 des ORH-Berichts)
- n) die vergaberechtlichen Vorgaben für die Jahresausschreibungen der Straßenausstattung einzuhalten und dazu für eine wirksame Dienst- und Fachaufsicht zu sorgen.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.  
(TNr. 58 des ORH-Berichts)
- o) sicherzustellen, dass die vom Freistaat zur Finanzierung der BayernHeim GmbH eingesetzten Mittel für die Schaffung von zusätzlichen Wohnungen verwendet werden, die nicht bereits den Bestimmungen der staatlichen Wohnraumförderung unterliegen und zu berichten, ob und wie es ihr gelingen kann,

in wirtschaftlicher Weise zu einer messbaren Belebung des Angebots neuer Mietwohnungen beizutragen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.

(TNr. 59 des ORH-Berichts)

- p) – bei der Finanzierung des Maßregelvollzugs verbindliche und einheitliche Qualitätsstandards festzulegen,
- den Aufbau der Kostenträgerrechnung im KLR-System und die Durchführung von Personalbedarfsermittlungen sicherzustellen und
- auf dieser Datengrundlage Kostentransparenz auch im Hinblick auf die Notwendigkeit der Kosten zu schaffen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.

(TNr. 60 des ORH-Berichts)

- q) – die gewährten Leistungen der Verpflegungspauschale zu überprüfen,
- soweit möglich zu Unrecht ausgereichte oder nicht zweckentsprechend verwendete Finanzmittel einzufordern.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.

(TNr. 61 des ORH-Berichts)

- r) bei der Verteilung der Studienzuschüsse die sich ändernden Studierendenzahlen der jeweiligen Hochschulen zu berücksichtigen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.

(TNr. 62 des ORH-Berichts)

- s) die Auslastung der Masterstudiengänge an Hochschulen für angewandte Wissenschaften zusammen mit den Hochschulen zu evaluieren, um einen optimierten Ressourceneinsatz zu erreichen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.

(TNr. 63 des ORH-Berichts)

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident